

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerow
vom 13.10.2022

Top 5.2 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ritzerow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit - hier: BV 2022/GVRi/052

Auftragsvergabe "Fahrgastunterstände im Amtsbereich Stavenhagen - Errichtung eines Fahrgastunterstandes in der Gemeinde Ritzerow - an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV